

---

Werkleiter: Herr Hurtenbach  
Sachbearbeiter: Herr Müllers (Tel. 02641/975-322)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: AWB/467/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

#### **Sammlung von Abfällen im Landkreis Ahrweiler ab 2025 - Fahrzeugkonzept**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Werksausschuss stimmt dem vorgeschlagenem Fahrzeugkonzept zu und ermächtigt die Verwaltung zur Einleitung erforderlicher Vergabeprozesse.

---

***Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:***

7,52 Mio. € netto (8,95 Mio. € brutto)

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb benötigt für die Durchführung der in den vergangenen Jahren kommunalisierten abfallwirtschaftlichen Dienstleistungsangeboten einen umfassenden Fuhrpark an Maschinen und Fahrzeugen, wie z.B.

- Hakenlifter für den Containertransport
- Sattelzugmaschinen und Schubbodenaufleger für Abfalltransporte
- Sammelfahrzeuge für gewerbliche Abfälle, PPK und Restmüll
- Sammelfahrzeuge für Sperrmüll
- Kofferrfahrzeuge für die Elektroschrottsammlung und den Behälteränderungsdienst
- sowie diverse andere Fahrzeuge wie Kleintransporter oder PKWs.

Ein Großteil der Fahrzeuge wurden in den Jahren 2017/2018 beschafft. Die wirtschaftliche Lebens- bzw. Abschreibungsdauer beträgt i.d.R. 6 bis 8 Jahre, so dass für den Fuhrpark eine umfassende Ersatzbeschaffung ansteht.

Zusätzlich ist, wie bereits im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises aufgeführt, ein weitere Kommunalisierungsschritt durch Übernahme der Bioabfallsammlung ab 2025 vorgesehen, für den die Beschaffung zusätzlicher Sammelfahrzeuge erforderlich wird.

Für die Beschaffung derartiger Fahrzeuge ist aktuell eine Lieferzeit von ca. 12 Monate zu berücksichtigen, so dass für eine Betriebsbereitschaft ab 2025 ein EU-weiter Beschaffungsprozess bereits im Jahre 2023 angestoßen werden muss.

Aus diesem Grunde wird die Umsetzung des folgenden Beschaffungsplanes vorgeschlagen:

**a) 20 Sammelfahrzeuge für PPK, Rest-, Gewerbe-, Sperr- und Bioabfall**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| bis 30.11.2024: | 8 Fahrzeuge mit Identtechnik u.a. für Bioabfall                    |
|                 | 2 Fahrzeuge mit Identtechnik als Ersatzbeschaffung für Gewerbemüll |
| bis 31.03.2025: | 3 Fahrzeuge mit Identtechnik als Ersatzbeschaffung für Restmüll    |
|                 | 5 Fahrzeuge mit Ident- und Wägetechnik für PPK                     |
|                 | 3 Fahrzeuge für Sperrmüll  |

Zur Festlegung der technischen Spezifikationen hinsichtlich Motorisierung, Abmessungen und Aufbaugröße wird eine Modifizierung der derzeit im Einsatz befindlichen Fahrzeuge als Grundlage vorgeschlagen, die sich im mehrjährigen Praxistest bisher sehr bewährt hat.

Da zum einen derzeit alternative Antriebstechniken, z.B. Elektroantrieb, hinsichtlich Betriebssicherheit, Wirtschaftlichkeit, Verfügbarkeit und Gesamtleistung noch nicht eine Dekarbonisierung des jetzigen Fuhrparks im größeren Umfang als sinnvoll erachten lassen. Und zum anderen mit der geplanten Bioabfallvergärungsanlage am Standort des Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“ voraussichtlich frühestens erst ab dem Jahre 2027 eine eigene Energieerzeugung verfügbar ist, wird vorgeschlagen als Übergangslösung nochmals auf die bewährte Dieselmotortechnik als Antriebsmittel zu setzen.

Der netto-Gesamtfinanzierungsaufwand für die genannten Fahrzeuge beläuft

sich aktuell auf ca. 6,10 Mio. €

**b) Vollzug des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (Clean Vehicles Directive, kurz CVD)**

Mit dem Gesetz CVD werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben gelten seit dem 2. August 2021 und verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleitungen auch eine Auswahl bestimmter privatrechtlich organisierter Akteure (z.B. Post- und Paketdienste, Stadtreinigung) dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.

Es gibt für zwei Referenzzeiträume (2.8.2021 bis 31.12.2025; 1.1.2026 bis 31.12.2030) mit festen Quoten für die Beschaffung sauberer Pkw sowie leichter und schwerer Nutzfahrzeuge durch die öffentliche Auftragsvergabe. Für schwere Nutzfahrzeuge >3,5 t gilt, dass bei einer Fahrzeugbeschaffung bis zum 31.12.2025 ein Anteil von mindestens 10 % mit alternativen Antriebstechniken versehen sein müssen.

Hier wird vorgeschlagen, diese Quote durch Beschaffung von drei unterschiedlichen Sonderfahrzeugen mit rein elektrischer Antriebstechnik für unterschiedliche Anwendungsbereiche zur Risikoverteilung im Betrieb abzudecken und für die sowieso eine reguläre Ersatzbeschaffung in den kommenden zwei Jahren anstehen würde

Die Planung ist hier wie folgt:

bis zum 31.12.2024	1 Fahrzeug (26 ter) für Sperrmüll
	1 Sattelzugmaschine (40 ter) zur Durchführung von Abfalltransporte
	1 Kofferverkehr (18 ter) für Elektroschrott und Behälteränderungsdienst

Der netto-Gesamtfinanzierungsaufwand für die genannten Fahrzeuge beläuft sich aktuell auf ca. 1,42 Mio. € ohne Berücksichtigung einer 80 %-igen Förderung für die Mehrkosten eines E-Fahrzeuges gegenüber konventioneller Dieselsechnologie.

Aufgrund der Lieferzeitproblematik müsste bereits im laufenden Wirtschaftsjahr ein Vergabeverfahren gestartet werden und bis Ende des Jahres rechtverbindlich submittiert und möglichst beauftragt werden.

Da jedoch derzeit für 2025 noch kein verbindlicher Wirtschaftsplan vorliegt, wird dem Werkausschuss empfohlen, dem vorliegenden Beschaffungsprogramm zuzustimmen und die Verwaltung zu ermächtigen ein entsprechendes Vergabeverfahren einleiten zu können.

Sascha Hurtenbach  
Werkleiter

